

Gemeinde Zumikon, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Gemeindeverwaltung Zumikon  
Abteilung Hochbau  
Dorfplatz 1  
8126 Zumikon

**Gemeinde Zumikon**  
Abteilung Hochbau  
Dorfplatz 1  
8126 Zumikon

Telefon 044 918 78 60  
Fax 044 918 78 00  
hochbau@zumikon.ch  
www.zumikon.ch

## Begehren um Zustellung der baurechtlichen Entscheide

### **Bauprojekt**

BG Nr. / Standort .....

Bauherrschaft .....

### **Begehrenstellender**

Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

### **Vollmachterteilung**

Folgende Person wird bevollmächtigt:

Name .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder Email genügen nicht) bei der Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon gestellt werden (§315 PBG).

Wer diese Frist verpasst, verwirkt das Rekursrecht (§316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.- erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellungsversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von sieben Tagen ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. durch Bezeichnung einer dazu ernannten Person).

Ort und Datum .....

Unterschrift .....